

— AEB informiert im September 2011

Top-Thema

— [AEB Whitepaper entlarvt Mythen der Exportkontrolle: Jetzt kostenlos anfordern](#)

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— [Ab 1. Januar 2012: EMCS wird auch für innerdeutsche Transporte zur Pflicht](#)

— [ATLAS Releasewechsel in Einfuhr und Ausfuhr 2012. Vorbereitungen in vollem Gange.](#)

— [Elektronisches Ursprungszeugnis: Vereinfachung der IHK Stuttgart](#)

— [Verzögerungen beim Modernisieren des Zollkodexes](#)

Logistik, Supply Chain Management

— [Arbeiten mit Volumengewichtstypen in ASSIST4](#)

Compliance, Exportkontrolle

— [Meldeverfahren für Allgemeine Genehmigungen ab Januar 2012 nur noch über ELAN-K2 möglich](#)

— [Syrien aus Länderliste K gestrichen](#)

— [Exportkontrolle US-EAR: Niederländische Antillen](#)

Veranstaltungen und Neuigkeiten

— [Berlin, 19. - 21. Oktober: AEB optimiert die Kommunikation auf dem Deutschen Logistik-Kongress](#)

— [AEB Tour WUP | Classification: Zusatztermin für Stuttgart](#)

Veröffentlichungen

— [Einsatz für den weltweiten Versand: ASSIST4 bei der Lindner AG](#)

— Top-Thema

[AEB Whitepaper entlarvt Mythen der Exportkontrolle: Jetzt kostenlos anfordern](#)

Vor 10 Jahren wurde die Welt von den Terroranschlägen auf das World Trade Center erschüttert. Neue Gesetze sind seitdem wirksam, die zum Ziel haben, Terrorverdächtigen die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Der Begriff „Compliance“ hat seit dem 11. September 2001 einen festen Platz in der Außenwirtschaft. Doch noch immer verstoßen viele Firmen gegen Exportkontrollvorschriften, ohne sich dessen bewusst zu sein. Denn Einschränkungen des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) betreffen keinesfalls nur Hersteller oder Händler von Waffen oder militärischen Gütern, sondern gelten für alle Warenbewegungen - gleich, ob sie innerhalb der Europäischen Union oder außerhalb der EU stattfinden. Jedes Unternehmen muss prüfen, ob

ZA BLEIBEN. AEO WERDEN.

Sie haben die Bewilligung als Zugelassener Ausführer oder wollen AEO werden? Das setzt auch ein automatisiertes Sanktionslisten-Screening voraus. Mehr erfahren Sie **während einer kostenlosen Online-Demo.** >> [Zur Terminübersicht.](#)

KOSTENLOSES WHITEPAPER

Das AEB Whitepaper entlarvt die fünf Mythen der Exportkontrolle. >> [Jetzt kostenlos anfordern unter \[www.aeb.de/aeo-compliance\]\(http://www.aeb.de/aeo-compliance\).](#)

Embargos bestehen oder Genehmigungen einzuholen sind.

Einfache Exportkontrolle mit ASSIST4 Compliance & Risk Management
Das Compliance & Risk Management von AEBs Logistiksuite ASSIST4 verhindert versehentliche Verstöße, indem es automatisiert die Rechtsvorschriften abprüft, bevor die Warenlieferung durchgeführt wird. Das Sanktionslisten-Screening ist ein Teil der Exportkontrolle, das unabhängig vom Produkt durchzuführen ist, egal in welchem Land sich der Empfänger befindet.

>> Mehr Informationen finden Sie auf der [AEB-Website](#)

Compliance – kein Buch mit sieben Siegeln

Ein Whitepaper, herausgegeben von AEB, räumt nun mit den verbreitetsten Irrtümern zum Thema auf. Es greift fünf oft gehörte Meinungen auf und stellt klar, was bei der Exportkontrolle wirklich zu beachten ist.

>> Fordern Sie kostenlos das [AEB Whitepaper](#) an.

nach oben 



— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

Ab 1. Januar 2012: EMCS wird auch für innerdeutsche Transporte zur Pflicht

Ab 1. Januar 2012 müssen Unternehmen auch Transporte von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung innerhalb Deutschlands über das EMCS-Verfahren abwickeln. Bereits seit dem 1. Januar 2011 ist die Nutzung des Excise Movement and Control System (EMCS) Pflicht, wenn verbrauchsteuerpflichtige Waren wie Mineralöl, Tabakwaren, alkoholische Getränke sowie Lebensmittel, die mit Alkohol hergestellt werden, unversteuert durch die EU transportiert werden. Für Markus Lion, Inhaber von Lion Spirits Absinthe.de, ist die elektronische Kommunikation mit dem Zoll bereits Routine. Er hat sich bewusst sehr früh darum gekümmert, die Branntweinsteuer per EMCS abzuwickeln. Er versendet seinen Absinth an Kunden rund um den Globus: nicht nur in fast alle europäischen Länder, sondern auch in Drittländer wie Australien, Japan, USA oder die Schweiz. Sein Fazit: 'Die Arbeit mit EMCS|XPRESS ist sehr komfortabel. Gerade dass man Vorgänge speichern kann, ist sehr angenehm. So können Vorgänge sehr schnell herausgefiltert werden, oder natürlich auch anhand einer Vorlage, neu erstellt bzw. angepasst werden.'

Mit EMCS|XPRESS bietet AEB eine kostengünstige Online-Lösung zur schnellen Beendigung und Erstellung von e-VDs. EMCS|XPRESS *plus* ermöglicht die Datenübertragung aus dem ERP-System heraus. Ebenso kann die EMCS-Funktionalität in die Logistiksuite ASSIST4 eingebunden werden und mit ATC :: EMCS lässt sich das vorhandene SAP modifikationsfrei erweitern.

Wenden Sie sich bei Interesse an Ihren Ansprechpartner bei AEB.

Mehr Information zur Software finden Sie online auf www.aeb.de/emcs

>> [Zur kostenlosen Online-Demo anmelden](#)

nach oben 

ATLAS Releasewechsel in Einfuhr und Ausfuhr 2012. Vorbereitungen in vollem Gange.

2012 stehen in den Fachbereichen ATLAS Einfuhr und ATLAS Ausfuhr wieder zollseitig vorgeschriebene Releasewechsel auf die Versionen ATLAS Einfuhr 8.4 und ATLAS Ausfuhr 2.1 an. Um die Frist bis Ende Juni 2012 einhalten zu können, laufen bei AEB bereits seit einiger Zeit entsprechende vorbereitende Aktivitäten. Wie schon in den vergangenen Updates wird AEB allen betroffenen Kunden auch dieses Mal wieder mit hierfür speziell eingerichteter Organisation und bekannter Qualität in Software, Fachlichkeit und Services unterstützend zur Seite stehen. In den nächsten Wochen informieren wir gezielt über den fachlichen, technischen und organisatorischen Umfang, sowie über die anstehenden Aufwände, denn ein Releasewechsel muss gemeinsam vorbereitet sein.

nach oben 

Elektronisches Ursprungszeugnis: Vereinfachung der IHK Stuttgart

Für das elektronischen Ursprungszeugnis kann jede IHK, zusätzlich zur gemeinsamen Web-Anwendung des Zolls, Verfahrensvereinfachungen festlegen. Genau das hat die IHK Region Stuttgart realisiert: Antragstellung und Erteilung können dort nun komplett elektronisch stattfinden. Im Unternehmen wird dann lediglich ein elektronisch übermitteltes Dokument ausgedruckt. Im gleichen Verfahren können jetzt zudem auch Handelspapiere von der IHK bescheinigt werden. Den Ausdruck im Unternehmen erlauben nicht alle Industrie- und Handelskammern, aber 74 von

80 deutschen IHKen nehmen bereits am elektronischen Ursprungszeugnis teil. Die AEB bietet in ASSIST4 ein Modul an, mit dem der Anwender analog dem Druck eines Papier-Ursprungszeugnisses (= Antrag) eine Datei erstellen kann, die er dann an die IHK zur Beantragung des elektronischen UZ überträgt. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei AEB.

>> Weitere Informationen finden Sie auch im [Online-Auftritt der IHK Stuttgart](#)

nach oben 

Verzögerungen beim Modernisieren des Zollkodexes

Der modernisierte Zollkodex wurde 2008 veröffentlicht. Anwendbar wird er, sobald die Durchführungsvorschriften erlassen sind. Diese werden nicht wie geplant 2013 in Kraft treten.

>> Quelle und Erläuterungen zum Modernisierten Zollkodex: [IHK Region Stuttgart](#).

nach oben 

— Logistik, Supply Chain Management



Arbeiten mit Volumengewichtstypen in ASSIST4

Nach der IATA-Norm für das Volumengewicht entspricht ein Kubikmeter einem gerundeten Gewicht von 166,7 kg. Den genauen Wert erhält man über die Formel 'LxBxH in cm/6000 = Gewicht in kg'. Das frachtpflichtige Gewicht ist somit das Maximum aus umgerechnetem Volumen und Bruttogewicht.

Nun ist die oben beschriebene Formel nicht der einzige häufig verwendete Volumengewichtstyp. Bei UPS z.B. wird seit einiger Zeit mit der Vorschrift 'LxBxH in cm/5000 = Gewicht in kg' gearbeitet, d.h. ein Kubikmeter entspricht 200 kg. Darüber hinaus werden bei anderen Spediteuren aber auch andere Vorschriften angewandt.

In ASSIST4 Fracht können Sie daher schon immer in den Umrechnungen beliebige Volumengewichtstypen eintragen. Diese Umrechnungen dienen als Grundlage für die Berechnung des frachtpflichtigen Gewichts.

Um mit unterschiedlichen Volumengewichtsarten leichter umgehen zu können, haben Sie nun die Möglichkeit, Volumengewichtsarten in den Stammdaten von ASSIST4 zu hinterlegen - auch beim Spediteur. Damit wird das frachtpflichtige Gewicht sofort richtig auf dem Label oder der Einlieferungsliste angezeigt. Es kann natürlich per EDI-Nachricht an den Spediteur übertragen werden.

Wenn Sie Fragen dazu oder zum umfassenden Freight Management mit ASSIST4 Fracht haben, wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner bei AEB. Wir beraten Sie gerne.

nach oben 

— Compliance, Exportkontrolle



Meldeverfahren für Allgemeine Genehmigungen ab Januar 2012 nur noch über ELAN-K2 möglich

Im Zuge der Einführung der so genannten EORI-Nummern, der „Europäischen Zollnummern“, hat sich das BAFA entschieden, das Meldeverfahren für Allgemeine Genehmigungen neu zu gestalten. Meldungen ab Januar 2012 (für den Meldezeitraum 2. Halbjahr 2011) können nicht mehr über das alte ELAN-System, sondern nur noch über das 2011 neu eingeführte ELANK2-System erfolgen. Von Übermittlungen per Diskette oder CD-ROM bittet das BAFA künftig abzusehen. Registrierten ELANK2-Nutzern wird es möglich sein, die Meldung bzw. Nullmeldung, ähnlich dem bisherigen ELAN-System, direkt zu erfassen. Das System bietet zudem die Möglichkeit, die Meldung mittels Dateiupload durchzuführen. Die Meldedatei muss künftig einer vorgegebenen XML-Struktur entsprechen. Alle notwendigen Strukturbeschreibungen und Beispiele (XML Schema Definition XSD und Beispiel XML) finden Sie auf der [Website des BAFA](#).

Für alle Kunden, die Compliance mit AEB machen, ist die ELANK2-Anbindung mit dem neuen License-Management-Modul besonders einfach. Im Idealfall in Verbindung mit dem Modul „Export Controls DE/EU“.

Mehr Informationen zu den Themen License Management und Exportkontrolle finden Sie auf der [AEB-Website](#) oder im [White Paper zum Thema ELANK-2](#).

Syrien aus Länderliste K gestrichen

Bisher wurde für Länder der Ländergruppe K (Syrien und Kuba) in §5c Absatz I und II AWW geregelt, dass (vereinfacht) eine Genehmigungspflicht bei militärischer Endverwendung besteht. Dadurch, dass nun gegen Syrien ein Waffenembargo erlassen wurde, ist diese nationale Regelung für Syrien nicht mehr notwendig, da nun die Regelungen nach Artikel 4 Absatz II und IV der EG-Dual-Use-Verordnung (Verordnung [EG] Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009) genügen. Daher wurde Syrien aus der Ländergruppe K entfernt.

Das Modul Export Controls DE/EU der AEB-Compliance Lösungen wurde dementsprechend aktualisiert.

Nähere Informationen zu Exportkontrolle nach deutschem und EU-Recht finden Sie auf den [XPRESS-Seiten der AEB-Website](#). Klicken Sie den Reiter 'Exportkontrolle' an. Dort gibt es auch die Möglichkeit, eine Produkt-Broschüre anzufordern.

Exportkontrolle US-EAR: Niederländische Antillen

Die Niederländischen Antillen wurden am 10. Oktober 2010 aufgelöst. Das US-amerikanische Bureau of Industry and Security (BIS) hat nun die Niederländischen Antillen (mit dem Ländercode AN), bestehend aus Curacao, Sint Maarten, Bonaire, Saba, und Sint Eustatius aus den US-EAR entfernt. Das bedeutet, die Niederländischen Antillen wurden als Gesamtheit aus der Commerce Country Chart sowie der License Exception APP gestrichen. Dafür wurden Curaçao (CW) und Sint Maarten (SX) in die Commerce Country Chart aufgenommen. Bonaire, Saba, und Sint Eustatius mit dem Länderkürzel BQ werden zukünftig unter die direkte Zuständigkeit der Niederlande fallen und daher nicht in die Commerce Country Chart aufgenommen.

Außerdem wird Osttimor fortan unter dem Namen Timor-Leste geführt werden.

Alle Änderungen wurden im Modul Export Controls US-EAR der AEB eingepflegt.

>> Wann genau greift das US-Re-Exportrecht? Einen Überblick über den Sonderfall USA bietet die [AEB-Website](#).

— Veranstaltungen und Neuigkeiten



Berlin, 19. - 21. Oktober: AEB optimiert die Kommunikation auf dem Deutschen Logistik-Kongress

AEB optimiert die Kommunikation – sowohl in der Supply Chain als auch auf dem Deutschen Logistik-Kongress. Um diesem Motto gerecht zu werden, präsentiert sich AEB auf dem 28. Deutschen Logistik-Kongress gleich zweifach. AEB begrüßt Besucher im Foyer Potsdam, Stand FP/10. Außerdem steht jedem Teilnehmer des DLK die 80 Quadratmeter große AEB Communication Area in der Lobby des Hotel Intercontinental zur Verfügung. Dort können Sie kostenfrei kommunizieren: WLAN, iPads und Drucker stehen bereit, an der Kaffeearbeit kann man netzwerken und sich vom Kongress-Trubel entspannen. Wer es sportlich mag, kann auf einem Putting Green das Handicap verbessern und hat so die Chance, eines von fünf iPads zu gewinnen.

Am Abend des zweiten Messtags wird die AEB Communication Area zu einem besonderen Treffpunkt: Im Rahmen der After-Work-Party spielt eine ganz spezielle „Logistiker-Band“ auf, besetzt mit Musikern aus der Branche.

Während der drei Messtage freuen sich das AEB-Team und die AEB-Lösungsberater auf anregende Gespräche mit Ihnen.

AEB Tour WUP | Classification: Zusatztermin für Stuttgart

Da die AEB Tour zum Thema Tarifierung und Warenursprung & Präferenzen in Stuttgart am 27. September ausgebucht ist, bieten wir einen zusätzlichen Termin in Stuttgart an und zwar am

30.11.2011.

Für diese und die weiteren kostenlosen Veranstaltungen in Frankfurt, Soest, Freiburg, Düsseldorf, Dresden und Nürnberg können Sie sich online anmelden.

[Zur Online-Anmeldung](#)

nach oben 



— Veröffentlichungen

Einsatz für den weltweiten Versand: ASSIST4 bei der Lindner AG

Die Lindner AG im bayerischen Arnstorf ist ein langjähriger ASSIST4-Kunde. Seit 2003 setzt der Spezialist für Innenausbau und Fassadengestaltung die Softwaresuite von AEB ein und hat nach und nach neue Module hinzugenommen. „Immer dann, wenn es um die Versendung außerhalb der Grenzen Deutschlands geht, kommt ASSIST4 zum Einsatz“, berichtet Franz Salletmayer, der für die Logistikplanung Verantwortliche bei der Lindner AG. Exportleiter Dieter Huber ergänzt: „Die Hälfte unserer Sendungen geht an Kunden außerhalb Deutschlands, der ‚echte‘ Export in Drittländer liegt bei etwa 30 Prozent.“

Versendet werden jährlich etwa 8.000 Sendungen vom Hauptsitz Arnstorf sowie der Produktionsstätte in Dettelbach bei Würzburg. Daneben nutzt auch das tschechische Werk in Ostrov seit ca. drei Jahren die AEB-Software.

Zu den eingesetzten Modulen gehören außerdem ASSIST4 Freight Management zur Rechnungskontrolle. Seit 2006 führt Lindner zudem ein Compliance Screening als voll integrierte Funktionalität in ASSIST4 ein.

Lesen Sie den ausführlichen Bericht, der in der Zeitschrift *Logistik für Unternehmen* veröffentlicht wurde.

>> ['Software-Unterstützung für internationale Transporte' \(PDF\)](#)

nach oben 

■ ■ ■ ■ EIN UNTERNEHMEN DER GRUPPE P. M. BELZ

AEB Gesellschaft
zur Entwicklung von
Branchen-Software mbH

Julius-Hölder-Str. 39
70597 Stuttgart

Telefon +49/711/7 28 42-300
Telefax +49/711/7 28 42-333
info@aeb.de | www.aeb.de

Handelsregister Stuttgart, HRB 84 31
Gerichtsstand Stuttgart
Geschäftsführer: Jochen Günzel, Markus Meißner

Ich möchte [den monatlichen AEB-Newsletter kostenlos abonnieren](#).

Ich möchte [nur Informationen zu bestimmten Themen erhalten](#).

Ich möchte [keine weiteren Informationen erhalten](#).